



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. April 2021

382.

Tiefbauamt, Umsetzungsplan thermische Netze, Genehmigung

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Die Energieplanung der Stadt sieht gestützt auf die städtische Energiepolitik einen grossen Ausbau der leitungsgebundenen Energieversorgung in bestimmten Gebieten der Stadt Zürich vor.

Mit dem Beschluss des Stadtrats zur kommunalen Energieplanung (vgl. Ziffer 3 von Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1048/2019, aktualisiert mit STRB Nr. 1144/2020) wurden die Energiebeauftragte (EB) und das Tiefbauamt (TAZ) beauftragt, zusammen mit den am Ausbau beteiligten städtischen Energieversorgungsunternehmen (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich [ERZ], Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [ewz] und Energie 360° AG [Energie 360°]) und den für die weiteren Gewerke und Aufgaben im Untergrund und im Strassenraum zuständigen Organisationen einen langfristig ausgerichteten Umsetzungsplan zu erarbeiten, der ein mit der Baukoordination abgestimmtes, geordnetes Vorgehen ermöglicht. Dies, um die grossen Herausforderungen beim Ausbau der Fernwärmeversorgung und bei der Realisierung neuer Energieverbünde zu meistern und gleichzeitig weitere städtische Bedürfnisse adäquat zu berücksichtigen.

Der vorliegende Umsetzungsplan ist ein operatives Instrument bestehend aus zwei Berichten: einem Regelwerk mit speziell für den Ausbau der thermischen Netze erarbeiteten Prozessen und Regeln (Beilage 1) und einem Planwerk (Beilage 2). Der Umsetzungsplan soll sicherstellen, dass der Ausbau abgestimmt mit der Energieplanung und der Baukoordination nach einheitlichen Regeln erfolgt. Die Verortung der einzelnen Verbünde auf der Zeitachse, das Planwerk, legt den zeitlichen Ablauf des Ausbaus fest.

2. Ziele Umsetzungsplan thermische Netze

Die Hauptziele des Umsetzungsplans sind:

- der zeitgerechte Ausbau der thermischen Netze zu minimalen Gesamtkosten,
- möglichst geringe Beeinträchtigungen des Stadtverkehrs, der Bevölkerung und des Gewerbes (durch Lärm, Verkehrsbehinderungen, usw.),
- hohe Planungssicherheit für Energiedienstleister, Werke und Hauseigentümerschaften,
- das rasche Erreichen einer hohen Anschlussdichte als wesentliche Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit thermischer Netze,
- eine Abstimmung mit weiteren dringlichen städtischen Vorhaben.

3. Ausbau der thermischen Netze bis 2040

Gestützt auf eine ausführliche Kosten-Nutzen-Analyse zu verschiedenen Ausbauszenarien der thermischen Netze (Ausbau bis 2030, bis 2040 oder bis 2050), welche sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte untersucht hat, wird mit dieser Vorlage die Planung für den Ausbau der thermischen Netze in den definierten Gebieten bis 2040 festgelegt.

Die Analyse hat gezeigt, dass eine rein monetäre Betrachtungsweise der Ausbauszenarien für eine Beurteilung nicht ausreichend ist. Deshalb hat sie neben einer Vielzahl monetärer Aspekte, z. B. Investitionskosten und Wärmeabsatz, auch nichtmonetäre Aspekte wie die Auswirkungen auf den Verkehr oder die Luftqualität einbezogen. Die Analyse kommt zum Schluss, dass ein Ausbau bis 2040 aufgrund der grossen Investitionen und der damit verbundenen Bautätigkeit ambitioniert und gleichzeitig sinnvoll ist, da dadurch andere städtische bauliche Vorhaben mit dem Ausbau der thermischen Netze koordiniert und weitere öffentliche Interessen berücksichtigt werden können.

4. Inhalte Regelwerk

Das Regelwerk für den Ausbau der thermischen Netze umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- eine Aktualisierung technischer und rechtlicher Bestimmungen für das Bauen im Untergrund (Lage und Mindestabstände von Gewerken im Untergrund, Einforderung Durchleitungsrechte, ergänzende Kostenteilerregelung),
- die Definition eines Prozesses für die koordinierte Vorgehensweise zur Planung und Umsetzung thermischer Netze,
- eine periodisch zu überprüfende Zeitplanung und den Prozess für deren Erarbeitung, Begleitung und Überprüfung (koordinierte Gesamtschau unter Berücksichtigung aller Tiefbauprojekte im öffentlichen Grund),
- den Beschrieb von zwei neuen Finanzierungsinstrumenten zur Erleichterung des koordinierten Bauens und eines volkswirtschaftlich optimierten Vorgehens (Vorinvestitionen und Entschädigung für nichtamortisierte Investitionen in Gasgeräte),
- den Umgang mit Übergangslösungen bis zum Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes,
- ein Kommunikationskonzept für die koordinierte Information der Öffentlichkeit bei allen baulichen Vorhaben, die die thermischen Netze betreffen.

5. Inhalte Planwerk

Das Planwerk verortet die einzelnen Verbünde auf der Zeitachse bis 2040 und dient als übergeordnete Zeitplanung für den Ausbau der thermischen Netze in der Stadt Zürich. Es wird regelmässig von der Baukoordination zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen und der Energiebeauftragten überprüft und aktualisiert. Dem Stadtrat wird einmal pro Jahr ein aktueller Bericht zum Stand des Ausbaus zur Information zugestellt.

Die aktuelle Zeitachse mit allen gemäss Energieplanung bekannten Verbundgebieten ist im «Planwerk 2021» ersichtlich.

Die detailliertere Planung der Ausbauetappen der einzelnen Verbünde erfolgt gemäss dem im Regelwerk neu definierten Prozess.

6. Geschäftsstelle Wärme Zürich

Während der Umsetzungsplan auf die (bauliche) Koordination, die Projektierung und den Bau thermischer Netze fokussiert, tritt die Geschäftsstelle Wärme Zürich (vgl. STRB Nr. 385/2021) als Ansprechpartnerin für Hauseigentümerschaften und Immobilienverantwortliche in der Stadt Zürich bei deren Fragen zu Produkten der nachhaltigen Wärme- und Kälteversorgung mit

Schwerpunkt thermische Netze auf, stellt eine verbesserte Koordination und Nutzung von Synergien sowie einheitliche Rahmenbedingungen für die leitungsgebundenen Wärmedienstleistungen sicher und beschleunigt mit einer proaktiven Verkaufsstrategie die Erstellung von Hausanschlüssen. Die Geschäftsstelle Wärme Zürich wird diese Aufgaben nach der Gründung übernehmen, die im Verlauf der zweiten Hälfte 2021 vorgesehen ist. Zusammen bilden der Umsetzungsplan und die neue Geschäftsstelle Wärme Zürich ein starkes städtisches Paket für den zügigen Aus- und Umbau einer zukunftsgerichteten Wärmeversorgung. Das stellt sicher, dass die ambitionierten städtischen Ziele des Ausbaus der thermischen Netze erreicht werden können.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das Regelwerk zum Ausbau der thermischen Netze gemäss Beilage 1 (Fassung vom 17. März 2021) und das Planwerk gemäss Beilage 2 (Fassung vom 17. März 2021) werden verabschiedet.
2. Der Ausbau der thermischen Netze erfolgt bis 2040.
3. Das Tiefbauamt stellt dem Stadtrat jährlich eine aktualisierte Version des Planwerks zu.
4. Die zuständige Stelle wird beauftragt, die Bemessungsgrundsätze für nichtamortisierte Investitionen zu definieren und einen Verpflichtungskredit zuhanden der zuständigen Instanz auszuarbeiten.
5. Die zuständige Stelle wird beauftragt, einen Rahmenkredit für risikobehaftete Vorinvestitionen zuhanden der zuständigen Instanz auszuarbeiten.
6. Die Voraussetzungen und der Prozess für eine Regelung für Übergangslösungen sind durch die zuständige Stelle auszuarbeiten.
7. Mitteilung je unter Beilagen an die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt- und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, die Energiebeauftragte, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, das Elektrizitätswerk und die Energie 360°AG.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti